Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort: am **25.09.2017** im Sitzungssaal der Gemeinde Furth

Vorsitzender: Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführer: Baumgartner, Bauamt

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:00** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates Furth sind **17** anwesend.

Dierl Monika
Eichstetter Helmut
Fürst Josef
Gewies Matthias
Halbinger Alois
Hammerl Bartholomäus
Hüttinger Robert
Lederer Andreas
Maier Johann
Popp Josef
Popp Florian
Rieder Sebastian
Rössel Peter
Scherble Hans-Peter
Dr. Schwieger K. Alexander
Steffel Josef

Es fehlt entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt:

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2,3 GO, Art. 32 Abs. 2 GO, Art 33 GO, Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Tagesordnung Öffentlicher Sitzungsteil

1) Genehmigung der letzten Niederschrift
2) Informationen der Bürgermeister
3) Bericht der Referenten
4) Bauanträge
    1. Nutzungsänderung einer Garage in eine Werkstatt für Autopflege, Hochkreuterstr. 10, Fl-Nr. 727/3, Gmk. Furth
    2. Aufstellen von fünf unbeleuchteten Spannbandrahmen mit Werbebanner, Suhrenkamp 71 – 77, 22335 Hamburg, Fl-Nr. 139/10, Gmk. Arth
    3. Neubau einer Garage, Von-Hornstein-Straße 1, Fl-Nr. 387, Gmk. Furth
    4. Umnutzung Wohnung in Gewerbeflächen, Schlosserstraße 6, Arth, Fl-Nr. 141/8, Gmk. Arth
    5. Neubau eines Betriebsleiterhauses mit Garage, Schlosserstraße 6, Arth, Fl-Nr. 141/8, Gmk. Arth
    6. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flurstraße 27, Fl-Nr. 532/7, Gmk. Furth
5) Anpassung der Fäkalschlammentsorgungssatzungen der Gemeinden Furth, Weihmichl und Obersüßbach an die Preissteigerungen der Kläranlage Rottenburg und der Entsorgungsfirma Pöppel aus Kelheim
6) Wasserrecht für die Schaffung eines natürlichen Hochwasserrückhalts im Vordersteiger Graben
7) Wasserrecht: Stilllegung Mühlbach zwischen Düker Schatzhofen und Mühlhof Furth
8) Spielplatz Birnbaumleitn, Erneuerung mit Aufnahme in den HH 2018
9) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 – Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
107	17	17	0	Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.08.2017 wird von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

TOP 2 – Informationen der Bürgermeister

2/1 – Geburtstage

Erster Bgm. Horsche gratuliert GR Dr. K. Alexander Schweiger, Andreas Lederer sowie Matthias Gewies nachträglich zum Geburtstag.

2/2 – Städtebauförderungsprogramm

Die Gemeinde Furth hat Mittel aus dem bayerischen Städtebauförderungsprogramm beantragt. Mit Schreiben vom 16.08.2017 wurde dieser Antrag abgelehnt. Beantragt wurde die anteilige Förderung des Fahrstuhls zur Erschließung der öffentlichen Teile des Klosters bzw. der Klosterkirche. In der Folge wäre die Sanierungsplanung zur Kirche zu beauftragen, um die Umbaukosten schätzen zu können. Mit diesen Plankosten ist ein neues Verfahren zur städtebaulichen Unterstützung anzustoßen. Der Gemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit dieser Frage beschäftigen. Bgm. Horsche intensiviert den Kontakt mit der Reg. v. Niederbayern.

2/3 – Baugebiet „Am Höhenweg“

Die Grundstückseigentümer haben mit dem Hausbau bereits begonnen. Derzeit befinden sich neun Objekte im Bau. An die Verwaltung wurden Beschwerden aus der Kleinfeldstraße, der Hofmark und der Flurstraße herangetragen, dass die Baufahrzeuge die Straßen beschädigen und verschmutzen würden.
Soweit Beschädigungen auf konkrete Verursacher zurückgeführt werden können, werden diese zur Verantwortung gezogen. Notwendige entstehende Reparaturarbeiten an der Straße werden im Rahmen des Straßenunterhalts durch die Gemeinde durchgeführt werden. Die Anlieger der ausgebauten und abgerechneten Straßen sind für mind. 25 Jahre vor nochmaliger Kostenheranziehung verschont (aktuelle Rechtsprechung zum Beitragsrecht bei nochmaliger Verbesserung/Instandsetzung).

TOP 3 - Bericht der Referenten

Jugendbeauftrage:
Das Video von 20 Jahren Robinsonlager wurde dem Gemeinderat gezeigt.
Frau Dierl teilte mit, dass alles sehr gut funktioniert hat und es keine Unfälle gab.
Das gesamte Ferienprogramm war ein voller Erfolg. Es wurden 18 Veranstaltungen angeboten. Zwei Veranstaltungen mussten aufgrund der geringen Teilnehmerzahl abgesagt werden, eine Veranstaltung wurde aufgrund der schlechten Witterung abgesagt.

TOP 4 - Bauanträge

4/1 – Nutzungsänderung einer Garage in eine Werkstatt für Autopflege, Hochkreuterstr. 10, Fl-Nr. 727/3, Gmk. Furth

Geplant ist die Nutzungsänderung einer Garage in eine Werkstatt für Autopflege. Für das Grundstück liegt kein Bebauungsplan vor. Die Eigenart der näheren Umgebung

entspricht dem Baugebiet der BauNVO „Allgemeines Wohngebiet“. Der Antragsteller hat bereits ein Gewerbe zur Autoaufbereitung angemeldet und übt dies seit längeren aus. Beschwerden sind in der Verwaltung bislang noch nicht eingegangen.
Durch den Antragssteller wurde eine Liste mit den Gerätschaften die verwendet werden an die Verwaltung eingereicht. Die Gerätschaften können als nicht störend eingestuft werden.
Da der Friedhof in unmittelbarer Nähe ist, soll in den Bescheid aufgenommen werden, dass während Beisetzungen und Beerdigungen keine lärmenden Arbeiten ausgeführt werden dürfen.
Es werden 3 Stellplätze auf dem Grundstück geschaffen. Es dürfen keine Fahrzeuge auf der Straße abgestellt werden, sie müssen auf dem Grundstück untergebracht werden.
Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
108	17	17	0	Dem vorgenannten Antrag auf Nutzungsänderung einer Garage in eine Werkstatt für Autopflege auf dem Grundstück Hochkreuterstraße 10, Fl-Nr. 727/3 der Gmk. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Arbeiten während Beisetzungen und Beerdigungen werden verboten. Ebenso dürfen keine Fahrzeuge auf der Straße geparkt werden, diese müssen auf dem Grundstück untergebracht werden.

4/2 - Aufstellen von fünf unbeleuchteten Spannbandrahmen mit Werbebanner, Suhrenkamp 71 – 77, 22335 Hamburg,
Fl-Nr. 139/10, Gmk. Arth

Geplant ist die Errichtung von 5 unbeleuchteten Spannbandrahmen mit Werbebanner. Die Werbeeinrichtungen sind 4 m breit und 1 m hoch. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Westmeierfeld – Gebietsart GE“. Drei Werbetafeln liegen außerhalb der Baugrenzen, somit entsteht eine Baugrenzenüberschreitung im Süden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
109	17	17	0	Dem vorgenannten Antrag auf Aufstellung von 5 unbeleuchteten Spannbandrahmen mit Werbebanner auf dem Grundstück Lippacher Straße 1, Fl-Nr. 139/10 der Gmk. Arth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung im Süden erteilt.

4/3 - Neubau einer Garage, Von-Hornstein-Straße 1, Fl-Nr. 387, Gmk. Furth

Geplant ist der Neubau einer Garage mit Außenmaßen von 6,99 m x 4,95 m. Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet der BauNVO „Allgemeines Wohngebiet“. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**

110	17	17	0	Dem vorgenannten Antrag Neubau einer Garage auf dem Grundstück Von-Hornstein-Straße 1, Fl-Nr. 387 der Gmk. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

4/4 - Umnutzung Wohnung in Gewerbeflächen, Schlosserstraße 6, Arth, Fl-Nr. 141/8, Gmk. Arth

Geplant ist die Umnutzung der Wohnung in Gewerbefläche. Das zur Umnutzung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Westmeierfeld II - Gebietsart GE“. Bislang wurde ein Teil des bestehenden Gebäudes im Obergeschoss als Betriebsleiterwohnung genutzt, diese soll nun als Besprechungs- und Aufenthaltsraum umgenutzt werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
111	17	16	0	Dem vorgenannten Antrag auf Umnutzung der Wohnung in Gewerbefläche auf dem Grundstück Schlosserstraße 6, Fl-Nr. 141/8 der Gmk. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

➔ **Persönliche Beteiligung**

4/5 - Neubau eines Betriebsleiterhauses mit Garage, Schlosserstraße 6, Arth, Fl-Nr. 141/8, Gmk. Arth

Geplant ist die Errichtung eines Betriebsleiterhauses mit Garage. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Westmeierfeld II - Gebietsart GE“. Um das Grundstück sinnvoll auszunutzen ergibt sich im Osten eine Baugrenzenüberschreitung um ca. 2,50 m. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Der Befreiung vom Bebauungsplan kann zugestimmt werden weil die Grundzüge der Planung durch das geplante Bauvorhaben nicht berührt sind, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist sowie unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
112	17	16	0	Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Betriebsleiterhauses mit Garage auf dem Grundstück Schlosserstraße 6, Fl-Nr. 141/8 der Gmk. Arth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung im Osten um 2,50 m erteilt.

➔ **Persönliche Beteiligung**

4/6 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Antrag auf Vorbescheid, Flurstraße 27, Fl-Nr. 532/7, Gmk. Furth

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage. Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Erweiterung Kleinfeld - Gebietsart WA“. Das Haus soll vollständig außerhalb der Baugrenzen errichtet werden. Der Befreiung kann nicht zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung durch das geplante Bauvorhaben berührt sind, die Abweichung ist städtebaulich nicht vertretbar. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Die Erschließung kann gesichert werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**

113	17	0	16	Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flurstraße 27, Fl-Nr. 532/7 der Gmk. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung erteilt.

➔ **Persönliche Beteiligung**

Die Gemeinde Furth begrüßt die Nachverdichtung bebaubarer Grundstücke im Innenbereich bzw. im Geltungsbereich von Bebauungsplänen für die Wohnbauentwicklung. Der vorgenannte Antrag musste mangels eines verfügbaren Baufensters abgelehnt werden. Im Rahmen einer Deckblattänderung kann das notwendige Baufenster geschaffen werden. Die Verwaltung empfiehlt einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Deckblatts und zur Schaffung des Baufensters auf der Fl.Nr. 532/7 im Bebauungsplan „ Erweiterung Kleinfeld“. Etwaige Hinderungsgründe für das Baurecht sind im Rahmen des Verfahrens zu eruieren. Der Antragsteller hat im Rahmen der vorhabensbezogenen Bebauung die Kosten des Verfahrens zu tragen. Ein entsprechender Vertrag ist seitens der Verwaltung zu schließen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
114	17	16	0	Die Gemeinde Furth eröffnet das Bebauungsplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Kleinfeld“ mit dem Ziel der Schaffung eines weiteren Baufensters auf der Fl.Nr. 532/7. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

➔ **Persönliche Beteiligung**

TOP 5 - Anpassung der Fäkalschlammentsorgungssatzungen der Gemeinden Furth, Weihmichl und Obersüßbach an die Preissteigerungen der Kläranlage Rottenburg und der Entsorgungsfirma Pöppel aus Kelheim

Die Stadt Rottenburg hat die Fäkalschlammentsorgungsgebühren von bisher 17,90 € auf 29,- € ab 01.01.2017 rückwirkend erhöht. Ferner erhöht die Fa. Pöppel die Dienstleistungspreise ab 01.08.2017 um 5,1 % von bisher 19,50 €/qbm auf 20,50 € (zzgl. MwSt). Unter Berücksichtigung der stets steigenden Personalkosten sind auch diese in die neue Festsetzung der Gebühren einzuarbeiten.
Die Verwaltung empfiehlt daher die FES-Gebührensatzung in § 2 Abs. 2 Satz 1 zu ändern und die neue Gebühr mit 59,00 € festzusetzen. Die Gebühr betrug seit 2014 bisher 43,00 €/qbm.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
115	17	17	0	Die Gemeinde Furth ändert mit Wirkung zum 01.10.2017 die Fäkalschlammentsorgungssatzung in § 2 Abs. 2 Satz 1 dahingehend, dass die Gebühr auf 59,- €/qbm festgesetzt wird.

TOP 6 - Wasserrecht für die Schaffung eines natürlichen Hochwasserrückhalts im Vordersteiger Graben

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Überflutungen bei Starkregenereignissen im Bereich der Neuhauser Straße. Im Zuge der Sanierung der LA 23 wurde daher die Schaffung von natürlichem Hochwasserrückhalt erneut aufgegriffen. Bgm. Horsche erläutert anhand der IÜG-Karten die aktuelle wasserwirtschaftliche Situation

am Vordersteiger Graben. Es wird die Planung durch das Planungsbüro Land-Schafft-Raum vorgestellt und erörtert.
Die Verwaltung empfiehlt einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahme zu fassen und die entsprechenden Anträge zu stellen. Nach erster Kostenschätzung ist mit Kosten von ca. 170.000,- € ohne Grunderwerbskosten zu rechnen. Die endgültige Entscheidung zur Durchführung steht unter dem Vorbehalt der Grundstücksverfügbarkeit und der Finanzierung in 2018.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
116	17	17	0	Auf der Fl.Nr. 114 Gemarkung Schatzhofen soll Retentionsvolumen für die Flächen zwischen Schlucking, Vordersteig und Feldmann zum Überschwemmungsschutz geschaffen werden. Die Gemeinde Furth eröffnet das hierzu nötige wasserrechtliche Plangenehmigungsverfahren und beantragt die entsprechenden Zuschüsse. Für 2018 werden entsprechende Mittel im Haushalt vorgesehen. Die Maßnahmenumsetzung soll im Zuge der Sanierung der LA 23 (geplant für Frühjahr 2018) stattfinden.

TOP 7 Wasserrecht: Stilllegung Mühlbach zwischen Düker Schatzhofen und Mühlhof Furth

Der Fischereiberechtigte beklagt die Wassersituation am Further Bach. Seit den Unterhaltsmaßnahmen im Frühjahr 2014 führt der Further Bach im Bereich zwischen Düker Schatzhofen und Mühlhof nur Niedrigwasser. Durch Befischungen des LfU wurde im Sommer festgestellt, dass sich die hochwertigen Lebensräume, anders als bisher vermutet nicht im Mühlbach, sondern im Further Bach befinden. Auch das sehr seltene Vorkommen des Steinbeißers ist im Further Bach erneut im Sommer 2017 nachgewiesen worden.
In Gesprächen mit den Anliegern wurde konzertiert der Wunsch geäußert, den Mühlbach stillzulegen. Der Düker in Schatzhofen ist ebenfalls in die Jahre gekommen und bedarf einer Sanierung. Diese Sanierung wird geschätzt Kosten von bis zu 100.000,- € verursachen. Es wird daher seitens der Verwaltung empfohlen ein wasserrechtliches Verfahren einzuleiten. Diese soll folgende Ziele haben:

1. Entfernung des Düker
2. Verfüllung des Further Bachs zwischen Düker und Einleitung i.H. Mühlhof
3. Umverlegung der entstehenden Flächen an den Further Bach
4. Retentionsabgrabungen, Renaturierung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit am Further Bach im o.g. Abschnitt

Aufgrund der Komplexität des Vorhabens ist mit einer längeren Abstimmungsphase zu rechnen (vgl. Further Bach i.H. Geberskirchen). Die Verwaltung empfiehlt daher die Auftragsvergabe an ein geeignetes Planungsbüro für die Entwurfsplanung und die Eröffnung des wasserrechtlichen Verfahrens nach Abstimmungsgesprächen mit Anliegern, Betroffenen und Behörden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
117	17	16	1	Die Gemeinde Furth prüft die Stillegung des Mühlbachs im Bereich zwischen Düker Schatzhofen und Mühlhof. Als Planungsbüro wird Land-schafft-Raum beauftragt eine Entwurfsplanung zur Eröffnung des Verfahrens zu fertigen, die gemeinsam mit den Beteiligten eruiert werden soll. Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt der Fi-

				nanzierbarkeit und einer weiteren hierfür notwendigen Entscheidung des Gemeinderates.

TOP 8 Spielplatz Birnbaumleitn, Erneuerung mit Aufnahme in den HH 2018

Wie bereits in 2016 (Arth und Auenweg) und 2017 (Schatzhofen) soll auch in 2018 ein weiterer Spielplatz im Further Gemeindegebiet erneuert werden. Anliegende Eltern haben diesbezüglich bei der Gemeinde vorgesprochen. Da der Spielplatz Birnbaumleitn eine schwierigere Geländestruktur hat und außerdem direkt an einem Rückhaltebecken liegt, ist mit höheren Aufwendungen als bei den Vorgängerprojekten zu rechnen.
Die Verwaltung schlägt vor einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zur Sanierung des Spielplatzes zu fassen und gemeinsam mit den Eltern und der Fa. Maier die Planungsleistung zu beauftragen. Als Kostenrahmen allein für Spielgeräte empfiehlt die Verwaltung aufgrund der Nutzung durch Schule und Kindergarten einen erhöhten Betrag von 15.000,- € (bisher 10.000,- €, wurde aber immer leicht überschritten).

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
118	17	17	0	Die Gemeinde Furth plant die Sanierung des Spielplatzes in der Birnbaumleitn. Als Planungsmaßstab für die Elterngespräche wird ein Kostenrahmen von 15.000,- € im Maximum vorgegeben. Der Gemeinderat behält sich im Bauausschuss einen Beschluss zur konkreten Durchführung vor.

TOP 9 - Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

9/1 – Spielplatz in Schatzhofen
Der Spielplatz in Schatzhofen wird sehr gut angenommen, auch von den älteren Kindern wie gewünscht. In diesem Zusammenhang dankte erster Bürgermeister Herr Horsche dem gemeindlichen Bauhof für seine gute Arbeit.